

Am Zentrum für Globalen Wandel und Nachhaltigkeit kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in ohne Doktorat im Forschungs- und Lehrbetrieb (Kennzahl 161)

Beschäftigungsausmaß: 15 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: ab 01.12.2022, befristet bis 30.09.2025

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: B1
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.147,00 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Koordination und inhaltliche Begleitung der AG BNE der Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich und damit zusammenhängend
- Entwicklung und Organisation von Fortbildungsveranstaltungen zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung
- Koordination und Erhaltung der Sustainicum Collection

Aufnahmeerfordernis

- Abgeschlossenes Diplomstudium in UBRM, Studium mit explizitem Nachhaltigkeitsbezug oder gleichwertiges, thematisch passendes Studium

Weitere erwünschte Qualifikationen

- Nachgewiesene pädagogisch-didaktische Kenntnisse
- Vorerfahrungen im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung
- Sehr gute Deutschkenntnisse
- Sehr gute Organisationsfähigkeit
- Gute Kommunikationsfähigkeiten
- Freude an Koordinationstätigkeiten
- Motivations-, Teamfähigkeit und Ausdauer

Erscheinungstermin: 01.09.2022
Bewerbungsfrist: 22.09.2022

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Menschen mit Behinderung und entsprechender Qualifikationen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung inkl.

- Motivationsschreiben
- CV

an das Personalmanagement, **Kennzahl 161**, der Universität für Bodenkultur, Peter-Jordan-Straße 70,
1190 Wien; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at; **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at

